

# **Gemeinsamer Antrag 2021 und Vor-Ort-Kontrollen**

**Informationsveranstaltungen online  
am 10.03.21, 16.03.21 und 18.03.21**

Klaus Gölz, Jürgen Boschert  
Fachbereich Landwirtschaft

## Einreichungs-/Ausschlussfrist

**für den Gemeinsamen Antrag 2021  
(einschl. der anspruchsbegründenden Unterlagen)**

**Montag, 17. Mai 2021**

Eine verspätete Einreichung des Gemeinsamen Antrags bzw. Nachmeldung einzelner Anträge (z.B. AZL, FAKT) führt zu Abzügen bzw. zur Ablehnung:

- **im Zeitraum vom 18. Mai – 11. Juni 2021** erfolgt je verspäteter Arbeitstag 1 % Kürzung
- **ab dem 12. Juni 2021** wird der Gemeinsame Antrag als verfristet **abgelehnt!**

## Flächenänderungen allgemein

bis 31. Mai 2021	<b>Nachmeldungen</b> oder Anpassung einzelner landw. Schläge inklusive ÖVF sind <u>ohne Kürzungen</u> der Zahlungen möglich
01. - 11. Juni 2021	<b>Zusätzlich gemeldete Flächen (z.B. Vergrößerung von Schlägen/Teilschlägen)</b> führen dazu, dass der <u>komplette Schlag als nachgemeldet gilt</u> : Folge: Kürzung von 1 % je verspäteter Tag. <b>Nachmeldung von ÖVF bis 11.06.2021 möglich</b>
12. - 23. Juni 2021	Bei <b>zusätzlich gemeldeten Flächen in diesem Zeitraum</b> wird <u>nur die zusätzliche (Teilschlag-)Fläche</u> als verfristet abgelehnt.
12. - 23. Juni 2021	<b><u>Vorabprüfungsphase:</u></b> <b>Abmeldung von Flächen (Verkleinerung von Schlägen/ Teilschlägen)</b> z.B. zur Auflösung von Überlappungen (GIS-1) oder Überschreitung der Bruttoflächen (GIS-2) und FAKT-Höchstflächen (GIS-10 – GIS-15) sind <u>sanktionsfrei</u> möglich.

**Bitte beachten:** Wenn Sie den Gemeinsamen Antrag nochmals öffnen und ändern ist der Antrag **erneut** elektronisch in FIONA einzureichen!

# Vorabprüfungsphase 12. – 23. Juni 2021

## Vorabprüfung auf Doppelbeantragung, Überschreitung der Bruttoflächen- und FAKT-Höchstflächen

Die grafisch beantragten Flächen **aller eingereichten Anträge** werden miteinander und mit der landwirtschaftlichen Bruttofläche abgeglichen.

**GIS-1 Überlappungen (Hinweis)** der Antragsflächen mit Antragsflächen anderer Antragsteller z. B. Doppelbeantragungen

### **GIS-2 Bruttoflächen-Überschreitungen (Fehler)**

als Fehler in FIONA bei Antragsflächen außerhalb der Bruttofläche.

Dieser Fehler kann bereinigt werden durch

- Abschneiden an der Bruttofläche oder
- Setzen eines Referenzpflegeauftrags (RPA). Nach Setzen eines RPA wird aus dem Fehler ein Hinweis.

### **GIS-10 bis GIS-15 FAKT-Höchstflächen (Höchstflächen Ackerland, Grünland)**

Bei Beantragung bestimmter FAKT-Maßnahmen – Prüfung in FIONA-GIS, ob diese Flächen innerhalb der entsprechenden FAKT-Höchstfläche liegen. Bei Überschreitung wird ein Fehler erzeugt.

**Korrekturen möglich bis 23. Juni 2021**

# Termine zum Gemeinsamen Antrag 2021

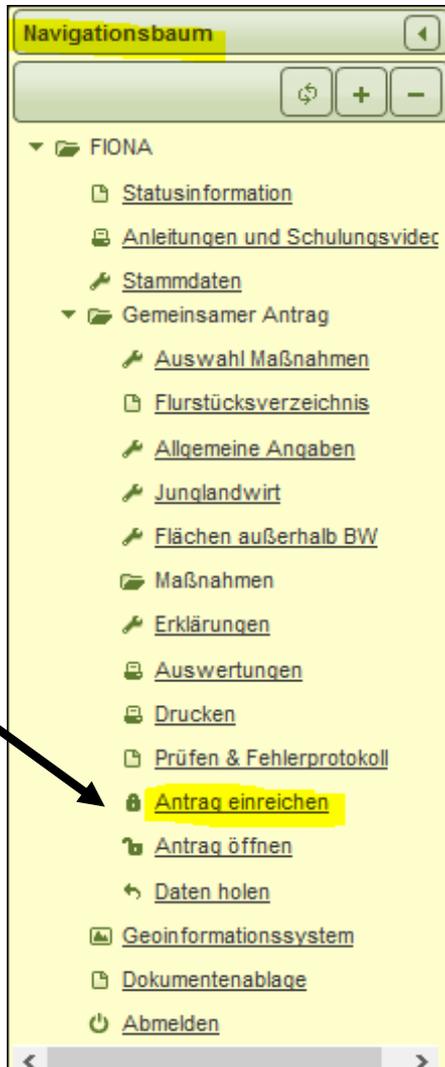
Termine (unter Vorbehalt)	Art
Seit 28.01.2021 bis Start von FIONA	Wartungspause und Umstellung von FIONA auf das Antragsjahr 2021
15.-22. Februar 2021	Versand der Antragsunterlagen (Erläuterungen und Ausfüllhinweise, Nutzungscodeliste, FIONA-Wegweiser und weitere Infoblätter)
<b>ab 09. März 2021</b>	Start von FIONA 2021 zur eigenen Bearbeitung des Antrags Start einer DEMO-Version zum Üben  <b><a href="http://www.fiona-antrag.de">www.fiona-antrag.de</a></b>

# Wegfall „komprimierter Antrag“



## Neu ab dem Antragsjahr 2021

- Sie reichen Ihren Antrag ausschließlich elektronisch in FIONA ein über den neuen Auswahlpunkt **„Antrag einreichen“** (bis 2020: Antrag „abschließen“, komprimierter Antrag ausdrucken und einreichen).
- Diese **elektronische Einreichung** entspricht gleichzeitig dem Eingang Ihres Antrags bei Ihrer unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB)
- Die Abgabe des komprimierten Antrags in Papierform mit Unterschrift bei der ULB entfällt!
- Wie bisher können Sie Ihren Antrag mehrmals, jetzt aber rein elektronisch, einreichen.
- Zum Einreichen müssen Sie Ihre PIN eingeben.



# Wegfall „komprimierter Antrag“



- Mit dem Einreichen wird der Antrag elektronisch an die untere Landwirtschaftsbehörde gesendet und Sie erhalten in FIONA eine **Eingangsbestätigung**. Diese ist auch in der FIONA-Dokumentenablage hinterlegt.
- Die Eingangsbestätigung hat den Zweck, Sie über Ihre Antragstellung und den erfolgreichen Eingang zu informieren.
- Die **Eingangsbestätigung** enthält eine kurze Zusammenfassung Ihres Antrags
  - Eingangsdatum
  - Stammdaten
  - Liste der beantragten Maßnahmen
  - beantragte FAKT-Maßnahmen
  - Checkliste für einzureichende Nachweise in Papierform mit Fristen

**Die Eingangsbestätigung muss nicht bei der unteren Landwirtschaftsbehörde eingereicht werden.**

 	Landratsamt: Main-Tauber-Kreis Landwirtschaftsamt  UD-Nr.: 08 127047 0079 Name, Vorname: EBZ-FPD-Test-Wei, Walter
<b>Eingangsbestätigung des Gemeinsamen Antrags 2021</b>	
Eingangsdatum 22. April 2021, 21:25:00 Uhr	
Ihr Gemeinsamer Antrag 2021 ist zu oben genanntem Datum erfolgreich bei Ihrer unteren Landwirtschaftsbehörde eingegangen.	
Diese Bestätigung hat ausschließlich den Zweck, Sie über Ihre Antragstellung und den erfolgreichen Eingang zu informieren. <b>Sie ist nicht bei der unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.</b> Dieses Dokument enthält außerdem eine Kurzzusammenfassung Ihres Antrags. Sie finden dieses auch in Ihrer FIONA-Dokumentenablage.	
<b>Hinweis:</b> Sofern für bestimmte Fördermaßnahmen weitere Nachweise erforderlich sind, müssen diese jedoch weiterhin in Papierform direkt bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde eingereicht werden. Bitte beachten Sie die dafür vorgegebenen Fristen. Eine Auflistung der erforderlichen Nachweise mit den entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie in Ziffer 5 dieses Dokuments.	



# Wegfall „komprimierter Antrag“



- Die Antragsteller sehen in FIONA unter „**Statusinformation**“, ob ihr Antrag noch „unbearbeitet“, „in Bearbeitung“ oder „bei der ULB eingegangen ist“
- Der Eingang/die Eingänge werden mit Datum und Uhrzeit gelistet.
- Wie bisher können Sie Ihren Antrag mehrmals, jetzt aber rein elektronisch, einreichen.

Information

Willkommen bei FIONA - Flächeninformation und Online-Antrag 2021.

---

Informationen für Test5 Test5 (089990005098)

Unternehmensnummer	089990005098
Unternehmensbezeichnung	
Antragstellername	Test5 Test5
Adresse	Test Str. 5 23936 Testorf-Steinfurt
Stand Bearbeitung	In Bearbeitung (AST)
	Eingänge bei der ULB keine

---

Amt

Landratsamt	Bodenseekreis
Untere Landwirtschaftsbehörde	4160

---

System

Version	21.0.6
Hinweise	Hinweise finden Sie auch unter <a href="http://fiona-antrag.de">fiona-antrag.de</a> .

Neues in FIONA

Stand Bearbeitung	GA bei der ULB eingegangen (AST)
	<b>Eingänge bei der ULB</b>
	16.12.2020 13:51
	17.12.2020 09:27
	21.12.2020 11:49
	13.01.2021 18:31



# PIN – Einführung einer höheren Sicherheitsstufe



- Durch den Wegfall des komprimierten Antrags wird bei der Antragstellung 2021 eine **höhere Sicherheitsstufe für die persönliche PIN** eingeführt.
- **Mit der Öffnung von FIONA 2021 werden Sie aufgefordert Ihre persönliche PIN entsprechend den neuen Vorgaben zu ändern.**
- Die Änderung der PIN erfolgt, wie bisher, unter [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)
- Dies betrifft auch die Meldevertreter sowie die HIT/ZID-Nutzer und Tierhalter, die über HIT Tierbewegungen absetzen.
- Mit Einführung der elektronischen Einreichung sind auch die Meldevertreter (mit eigener UD-Nr. und eigener PIN) in der Lage den Gemeinsamen Antrag einzureichen – daher: Vollmacht anpassen!

# Neu in FIONA 2021: Übersicht aller Schläge in Naturschutz- oder anderen Schutzgebieten

- **Neue Auswertung 4:** Auflistung aller Schläge mit Flächenanteilen, die in Naturschutz- oder anderen Schutzgebieten (z. B. Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebieten, Vogelschutzgebiete) liegen
- Für diese Schläge gelten **Bewirtschaftungsauflagen bezügl. Ausbringung von Pestiziden** nach § 17 b + c LLG und § 34 NatSchG

Schlag Nr.	Bezeichnung	Nutzfläche (ha)	Nutz-code	Name	Naturschutzgebiete (ha/Teilschlag)	andere Schutzgebiete *) (ha/Teilschlag)	Hinweise
13	Unterer Schlattboden 1	2,0834	451	WIESEN	2,0139		
15	Braunhalden	2,7824	451	WIESEN	2,7460		
32	Im Neißert West	1,0716	451	WIESEN		1,0716	



# Neu in FIONA-GIS: Neuer Vorlagen Typ „Flächenänderungen“

## Neuer Vorlagen Typ „Flächenänderungen“

Nach dem 23. Juni 2021 sind alle Änderungs- und Nachmeldungen schriftlich in Papierform bei der unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

**Ist von der Änderung auch die Schlaggeometrie betroffen** (Änderung der Schlagaufteilung, zusätzliche Flächen zum Schlag) muss ab 2021 zwingend die geänderte Schlaggeometrie in FIONA-GIS als „Vorlage Flächenänderung“ erfasst werden.

Vorlagentyp auswählen

ÖVF

FAKT

Flächenänderung

CC-LE

BF

Pfluganzeige

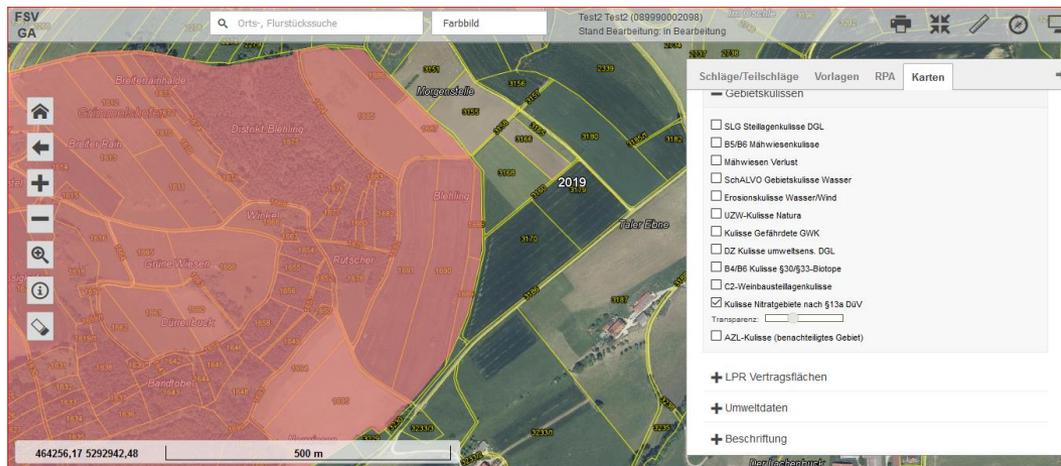
eigene Vorlage



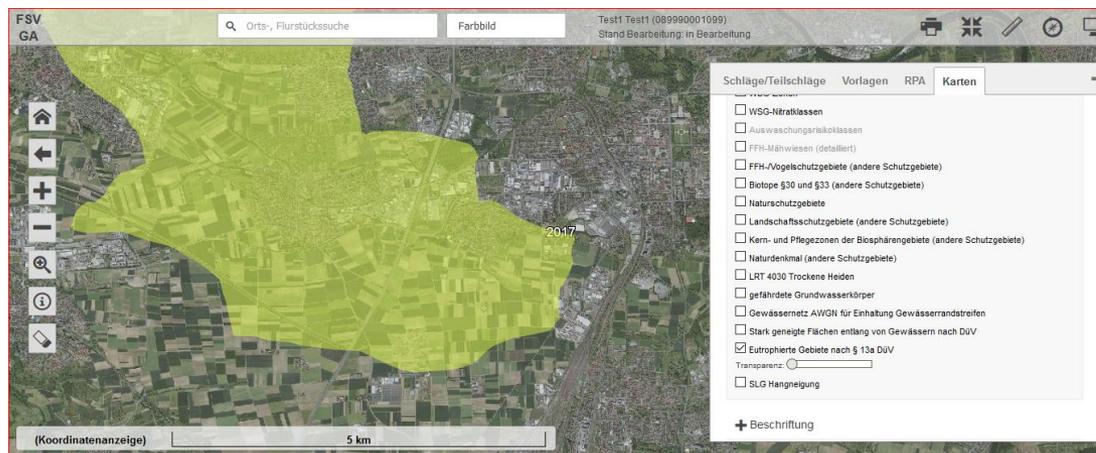
# Neu in FIONA-GIS: Neue „Karteninformation“



- Nitratgebiete § 13a DüV unter Layer „Gebietskulissen“



- Eutrophierte Gebiete nach § 13a DüV unter Layer „Umweltdaten“



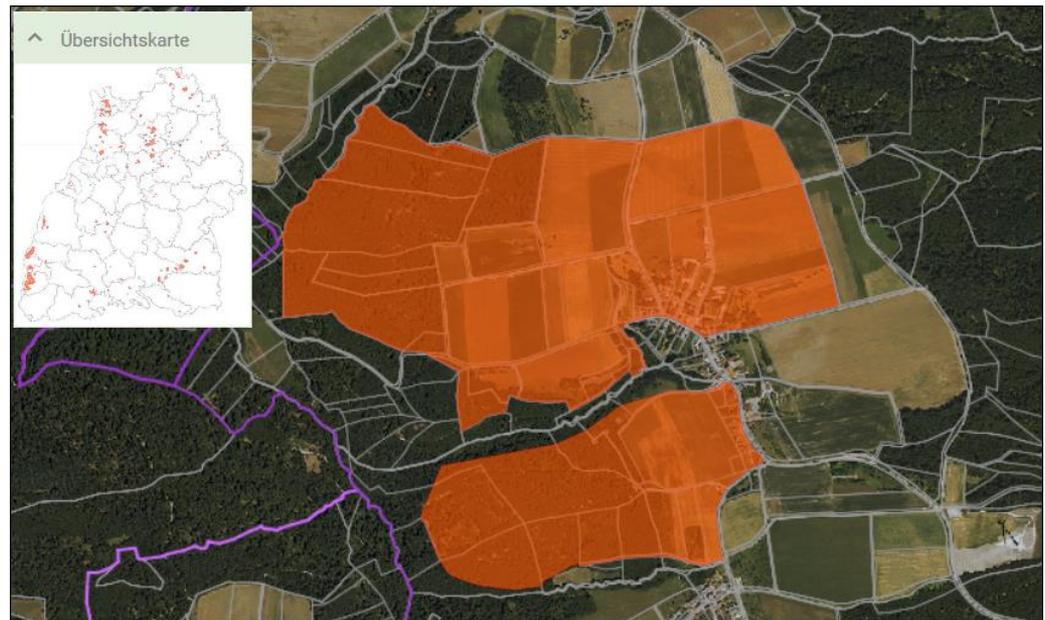
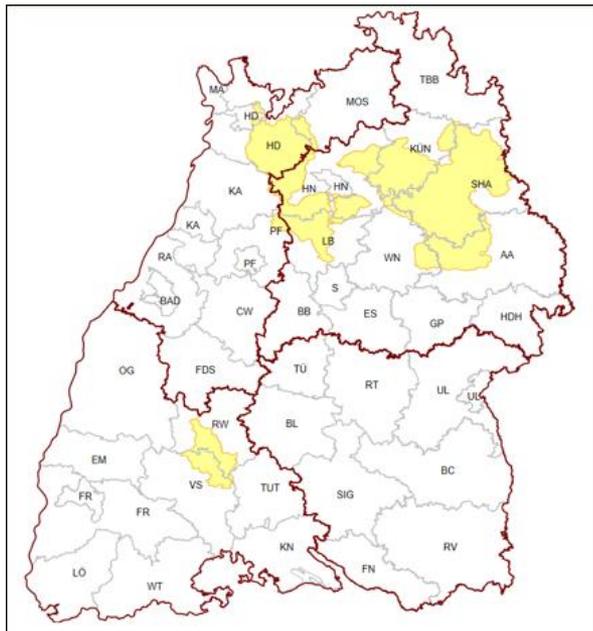
# Neu in FIONA-GIS: Neue „Karteninformation“



Interaktive Karten im Infodienst Landwirtschaft

[https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite/Service\\_+Downloads/Nitratgebiete\\_und\\_eutrophierte\\_Gebiete](https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Service_+Downloads/Nitratgebiete_und_eutrophierte_Gebiete)

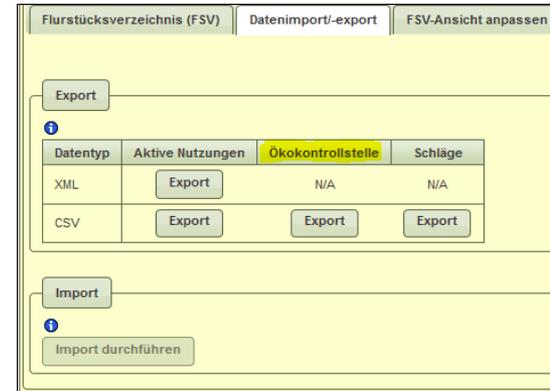
oder [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) unter „Informationen“



# FIONA 2021 – weitere Infos

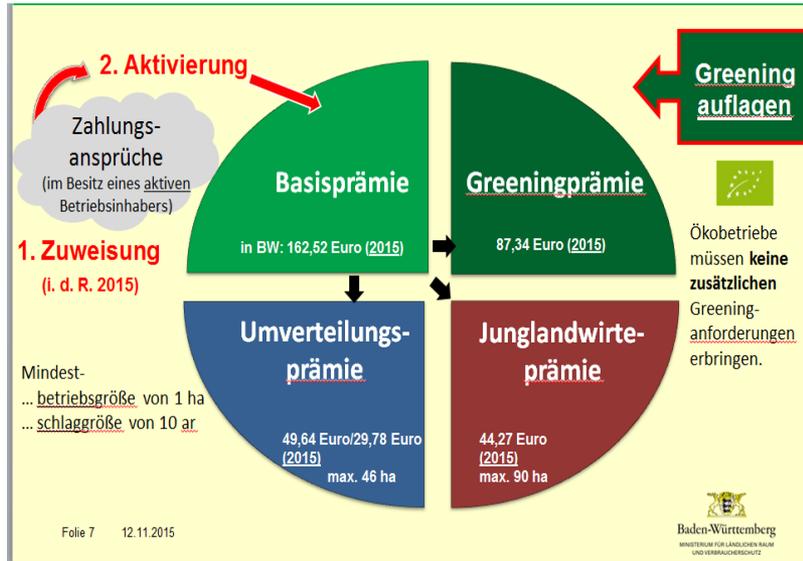


- **Neue „Funktion zum Datenexport“:**  
zur optionalen Vorlage mit Shape-Dateien  
bei **Öko-Kontrollstellen**



- **Import/Export – Funktion** können Antragsteller z.B. auf für Import auf Schlepper mit automatischen Lenksystemen verwenden
- **E-Mail Adresse angeben bzw. aktualisieren**  
Bitte geben Sie in den Stammdaten Ihre E-Mail Adresse an bzw. aktualisieren Sie diese. Mit einer aktuellen E-Mail-Adresse können Sie und wir schnell Kontakt aufnehmen.
- **Nutzungscodeliste 2021 – neue NCs:**
  - NC 866 „Pflanzenmischung mit Hanf
  - NC 575 „Blühfläche“ für neue FAKT-Maßnahme E8
  - Wegfall NC 080 „Terrassen ÖVF (CC-LE)“

# Direktzahlungen im Überblick



Prämiensätze 2020	
Basisprämie	173,16 €/ha (2019: 175,95 €/ha)
Greeningprämie	84,74 €/ha (2019: 86,07 €/ha)
Umverteilungsprämie für die ersten 30 ha	50,82 €/ha (2019: 51,08 €/ha)
Umverteilungsprämie für weitere 16 ha	30,49 €/ha (2019: 30,64 €/ha)
Junglandwirteprämie (Förderung max. 5 Jahre)	44,27 €/ha (2019: 44,27 €/ha)

**Basisprämie seit 2019 - Einheitlicher Fördersatz in allen Bundesländern**

# Voraussetzungen für Direktzahlungen

**Keine Änderungen zum Vorjahr**

- Aktive Betriebsinhaberschaft
- Mindestbetriebsgröße von 1,00 ha beihilfefähige Fläche
- Mindestschlaggröße in Baden-Württemberg von 10 Ar
- die landwirtschaftliche Fläche muss dem Antragsteller zum **17.05.2021** zur Verfügung stehen, d.h. die Fläche muss an diesem Stichtag eindeutig dem Betrieb zugeordnet sein (landw. Nutzung im Namen und auf Rechnung des Antragstellers). Alle selbst bewirtschafteten Flächen sind im GA anzugeben.
- die landwirtschaftliche Fläche muss während des kompletten Kalenderjahres 2021 beihilfefähig sein, d.h. landwirtschaftlich genutzt werden können. Nichtlandwirtschaftliche Nutzung darf nicht länger wie 14 Tage am Stück oder 21 Tage im ganzen Jahr erfolgen.

## **Aktivierung der Zahlungsansprüche (ZA) im FSV:**

0 = keine ZA-Aktivierung

1 = ZA-Aktivierung

2 = ZA-Neuzuweisung 2021 und Aktivierung

# Angabe von Flächen im GA

- Alle Betriebsflächen, die Sie selbstbewirtschaften, sind im Antrag anzugeben
- **Im Umkehrschluss: für NICHT selbst bewirtschaftete Flächen kann kein Antrag gestellt werden**
- **Voraussetzungen für die Anerkennung als „selbst bewirtschaftet“**
  - Bewirtschaftung erfolgt auf eigene Rechnung und eigenes Risiko
  - Betriebsinhaber verfügt über die Fläche
- **Nicht erfüllt sind diese Bedingungen z.B. wenn**
  - Flächen verpachtet sind oder zur Bewirtschaftung überlassen wurden
  - Flächen Dritten zur Bewirtschaftung und Ernte zur Verfügung gestellt werden (z.B. für Gemüse, Kartoffeln, Erdbeeren)
- **„Zuhilfenahme Dritter“ (z.B. Lohnunternehmen) ist ggfs. zulässig**
  - jedoch muss auch dann nachweisbar die Bewirtschaftung auf eigene Rechnung erfolgen (= Antragsteller bezahlt für die erbrachte Leistungen)
  - und er muss weiter über die Fläche verfügen können (d.h. der Antragsteller trifft die Entscheidungen über die Bewirtschaftung)

# Angabe von Flächen im GA

- **Wichtige Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2021 (Gelbes Blatt)**

**Bitte beachten Sie auch im Jahr 2021 insbesondere die folgenden Punkte**

**Im Flächenverzeichnis sind alle Flächen anzugeben:** Geben Sie alle Betriebsflächen, einschließlich Biotope, Forst- und Erstaufforstungsflächen sowie Hof- und Gebäudeflächen etc. an. Dies gilt auch für Flächen in anderen Bundesländern und unabhängig davon, ob Sie für die jeweilige Fläche Beihilfen beantragen oder nicht.

**Sie dürfen nur Flächen angeben, die Sie selbst bewirtschaften.** Achten Sie bei der Antragstellung darauf, alle nicht mehr von Ihnen bewirtschafteten Flächen aus Ihrem Antrag zu löschen und beachten Sie dazu die Hinweise in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag in Abschnitt II.1.

- **Hinweise zu den selbst bewirtschafteten Flächen – siehe Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum GA 2021, Seite 8**

**Hinweis:** Sofern Sie Flächen, die sich in Ihrem Besitz befinden, Dritten zur Bewirtschaftung und Ernte zur Verfügung stellen (z.B. für Gemüse, Kartoffeln oder Erdbeeren), gelten Sie im Sinne der Förderung nicht als Bewirtschafterin oder Bewirtschafter der Fläche und können für diese Flächen keine Beihilfe erhalten. Die Flächen sind in Ihrem FIONA Antrag nicht anzugeben. Verpächterinnen oder Verpächter dürfen verpachtete Flächen ebenfalls nicht in ihrem Antrag aufführen. **Bitte überprüfen Sie vor Einreichung des Sammelantrags, dass Sie alle nicht mehr von Ihnen bewirtschaftete Flächen entfernt haben.**

# Angabe von Flächen im GA

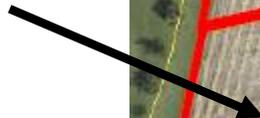
## Selbst bewirtschaftete Flächen - Hinweise auf „zweifelhafte“ Flächen

- Betrieb beantragt Weiden/Mähweiden, hat aber keine „weidefähigen“ Tiere im GA angegeben
- Betrieb hat weit entfernte Flächen, die in der Bewirtschaftung den Flächen eines anderen Betriebs ähneln
- Luftbild zeigt gemeinsame Bewirtschaftung mit Antragsflächen anderer Betriebe

Fläche von Landwirt B



Fläche von Landwirt A



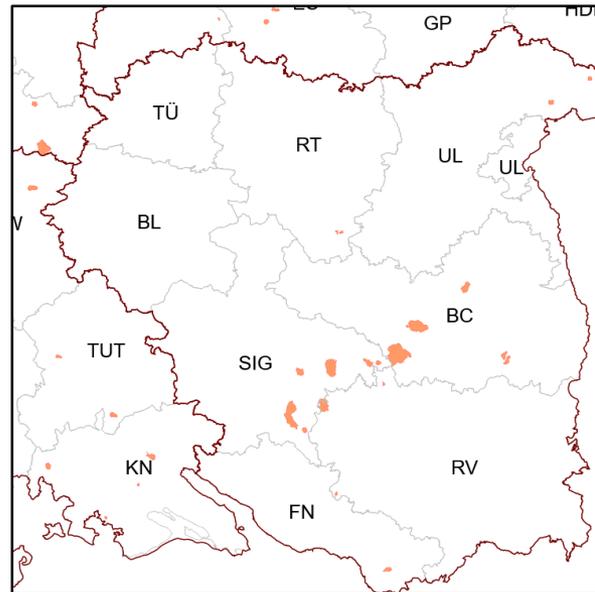


# Änderungen bei FAKT 2021

Aufgrund der geänderten Düngeverordnung besteht ab 2021 in Nitrat-belasteten Gebieten nach § 13a DüV ein Förderausschluss für die FAKT-Begrünungen

- E1.1 Herbstbegrünungen
- E1.2 Begrünungsmischungen
- F1 Winterbegrünungen

Liegen Ihre Flächen in diesen Nitrat-belasteten Gebieten können Sie für die oben genannten FAKT-Begrünungen keine FAKT-Förderung erhalten.  
Eine Anrechnung der Flächen zur Erfüllung des Verpflichtungsumfangs ist jedoch möglich.



# Neue FAKT-Maßnahme E8

Die Landesregierung hat zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung der Biodiversität zur Verfügung gestellt.

## E 8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (ökologische Zellen) ab 2021

**Ausgleichsleistung: 730 €/ha, max. 10 ha/Betrieb und max. 50 % der betriebl. Ackerflächen, Beantragung mit NC 575 „Blühflächen“ und FAKT-Code 49**

### **Auflagen/Verpflichtungen:**

- **Aussaat von vorgegebenen mehrjährigen Blümmischungen mit regionalem Saatgut** auf aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen
- Aussaat bereits im Herbst des Vorjahres oder im Frühjahr bis spät. 15. Mai
- Aussaatstärke zwischen 8 – 10 kg/ha
- Nach Aussaat ist während des gesamten Verpflichtungszeitraums grundsätzlich weder Befahren, Bearbeiten noch Nutzung zulässig
- **Standzeit beträgt mind. 5 Jahre**
- bei streifenförmiger Ansaat ist auf der überwiegenden Länge eine Mindestbreite von 5 m einzuhalten.

# E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blütmischungen (ökologische Zellen) ab 2021

**Beispiele für die Begrenzung auf max. 10 ha je Betrieb und max. 50 % der Ackerfläche**

**Betrieb A hat insgesamt 23 ha Ackerfläche**

- Betrieb möchte 10 ha E8 beantragen in 2021

**Antwort: 10 ha für E8 sind möglich (= max. 10 ha/Betrieb)**

**Betrieb B hat insgesamt 18 ha Ackerfläche**

- Betrieb möchte 10 ha E8 beantragen in 2021

**Antwort: 9 ha für E8 sind möglich** (Obergrenze max. 50 %, daher „nur“ 9 ha möglich)

# E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (ökologische Zellen) ab 2021

Diverse Mischungen sind zulässig. Es stehen insgesamt 9 Blümmischungen zur Verfügung.



Informationen zu ackerbaulichen  
Maßnahmen in FAKT und Greening

STAND: JANUAR 2021

## Nähere Informationen:

- S. 47 der Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum GA 2021
- LTZ-Broschüre „Informationen zu ackerbaulichen Maßnahmen in FAKT und Greening“ (eingestellt auch unter [www.ga-sig.de](http://www.ga-sig.de) unter FAKT)

# E 8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (ökologische Zellen) ab 2021

## Es stehen insgesamt 9 Blümmischungen zur Verfügung

- **4 Mischungen „Blühende Landschaft“** (Anteil Wildarten 40 %)
- **5 Mischungen des bayerischen KULAP** (Lebendiger Acker...) jedoch mit Wildpflanzensaatgut aus Baden-Württ. Ursprungsgebieten (Anteil Wildarten zw. 33 und 42 %)

## Empfehlung des Ministeriums (MLR) für Verwendung der Mischungen

Blümmischung	Oberheingraben und Schwarzwald	Alle anderen Teile von Baden-Württemberg
Blühende Landschaft West Frühjahrsaussaat		
Blühende Landschaft West Spätsommersaat ( <i>ab AJ 2022</i> )		
Blühende Landschaft Süd Frühjahrsaussaat		
Blühende Landschaft Süd Spätsommersaat ( <i>ab AJ 2022</i> )		
Lebendiger Acker trocken		
Lebendiger Acker frisch		
Lebendiger Waldrand trocken		
Lebendiger Waldrand frisch		
Lebendiger Gewässerrand		

# FAKT

## Verpflichtungsverlängerungen und Neueinstieg

### Verlängerung bisheriger FAKT-Maßnahmen

- Bestehende FAKT-Maßnahmen, die zum 31.12.2020 ausgelaufen sind, können in 2021 grundsätzlich im selben Umfang um 1 Jahr bis 31.12.2021 verlängert werden.
- Die FAKT-Maßnahme E 2.2 „Brachebegrünung mit Blümmischungen, die als ÖVF beantragt werden“ kann bei Auslaufen der Verpflichtung nicht mehr verlängert werden.
- kommt es im Verlängerungsjahr zu einer Unterschreitung des Verpflichtungsumfangs – entsteht keine Verlängerung
- Die 1-jährige Verlängerung ist auch ohne FAKT-Vorantrag möglich.

### Neueinstieg in neue FAKT-Maßnahmen

- Beim Neueinstieg entsteht ein 2-jähriger Verpflichtungszeitraum
- Der Neueinstieg ist auch in FAKT-Teilmaßnahmen möglich, deren Laufzeit am 31.12.2019 beendet und in 2020 nicht verlängert wurde.
- Für den Neueinstieg, Erweiterung des Verpflichtungsumfangs oder Umstieg in eine höherwertige FAKT-Maßnahme ist jedoch ein vorheriger FAKT-Vorantrag notwendig.
- Der Neueinstieg in die neue FAKT-Maßnahme E 8 ist in 2021 ohne Vorantrag möglich.

# FAKT-Vorantrag für 2021

Der FAKT-Vorantrag für 2021 war über FIONA im Zeitraum 02.11. – 15.12.2020 möglich

## FAKT-Vorantrag ist erforderlich für

- Neueinstieg, Erweiterung des laufenden Verpflichtungsumfangs oder bei Umstieg in einer höherwertige FAKT-Maßnahme
- 1-jährige Tierwohlmaßnahmen G1 (Sommerweideprämie), G2 (Tiergerechte Mastschweinehaltung) und G3 (Tiergerechte Masthühnerhaltung)

## FAKT-Vorantrag ist nicht erforderlich bei

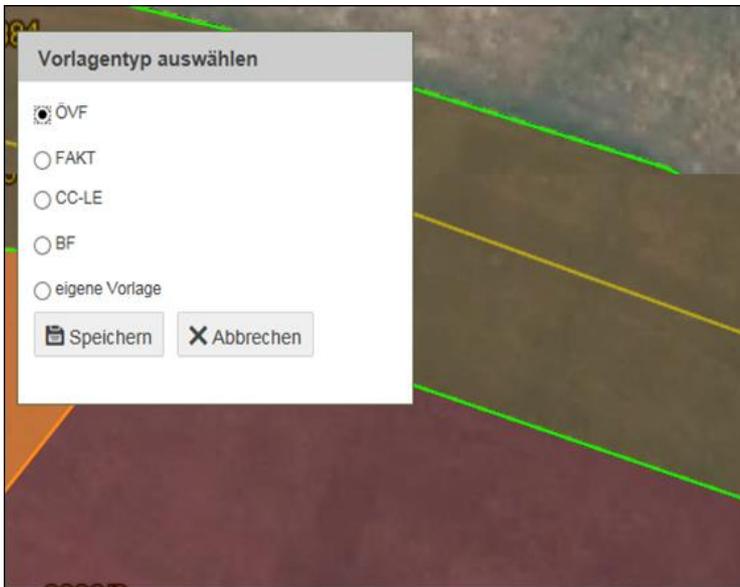
- Fortführung der noch laufenden mehrjährigen Verpflichtung
- Verlängerung um 1 Jahr im bestehenden Umfang
- in 2021 für die neue Maßnahme E8

Am Antragsvorverfahren haben sich **landesweit ca. 84 %** der bisherigen FAKT-Antragsteller beteiligt.

## Ausblick 2023 – FAKT II

Die neue Förderperiode soll im Rahmen der Agrarreform ab 2023 mit dem neuen FAKT-Programm FAKT II starten.

# Herbst-Änderungsmeldung bei ÖVF oder FAKT-Begrünungen



Schlagskizzen für die „**Herbst-Änderungsmeldungen**“ sind seit 2018 verpflichtend grafisch in FIONA-GIS unter dem entspr. Typ „**ÖVF**“ oder „**FAKT**“ zu digitalisieren und als Vorlage zu speichern, soweit durch geänderte Schlagaufteilungen neue Schlaggeometrien notwendig sind.

Bei Ummeldung ganzer Schläge ist weiterhin eine Papiermeldung möglich. Vordruck unter [www.ga-sig.de](http://www.ga-sig.de)

## Fristen für Ummeldung:

- ÖVF-Zwischenfrüchte bis 01.10.2021
- FAKT-Herbstbegrünung bis 15.09.2021
- FAKT-Begrünungsmischungen und FAKT-Winterbegrünung bis 31.08.2021

# Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)

Seit 2019 ist die Förderung der Ausgleichszulage Landwirtschaft auf die neue Gebietskulisse umgestellt.

Diese umfasst

- Berggebiete
- benachteiligte Gebiete
- **ab 2021 erstmals Gebiete mit spezifischen Nachteilen**  
(Ausgleichszahlung 40 €/ha)

Informationen zur Gebietsausweisung im Infodienst Landwirtschaft unter [www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info) oder [www.ga-sig.de](http://www.ga-sig.de) unter AZL

Agrarpolitik & Förderung  
Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum

Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Agrarpolitik **Förderwegweiser** Gemeinsamer Antrag

Sie sind hier: »Startseite »Förderwegweiser »Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe  
»Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)

Suchbegriff eingeben

**Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)**

**Ziel**

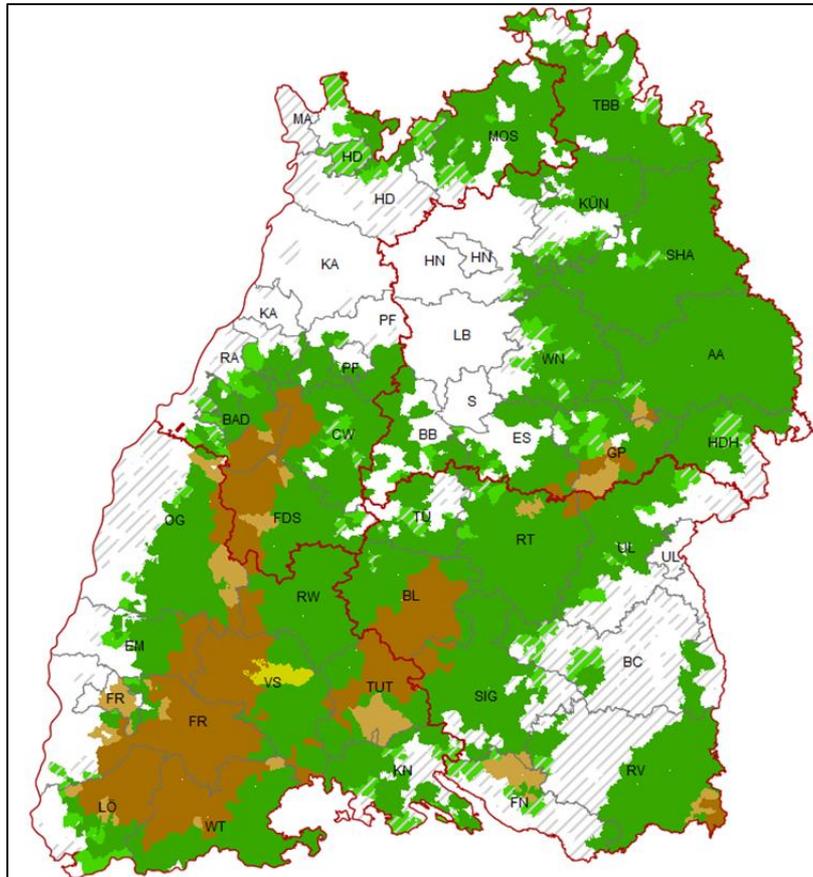
Die Ausgleichszulage soll durch die Förderung der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten (Berggebiete, naturbedingt benachteiligte Gebiete) zur

**GEBIETSKULISSE**  
Unterlagen (Karten, Gebietslisten und Fachartikel) zur neuen Gebietsabgrenzung ab 2019, sowie zur historischen Abgrenzung bis 2018 und weitere Informationen finden Sie hier...

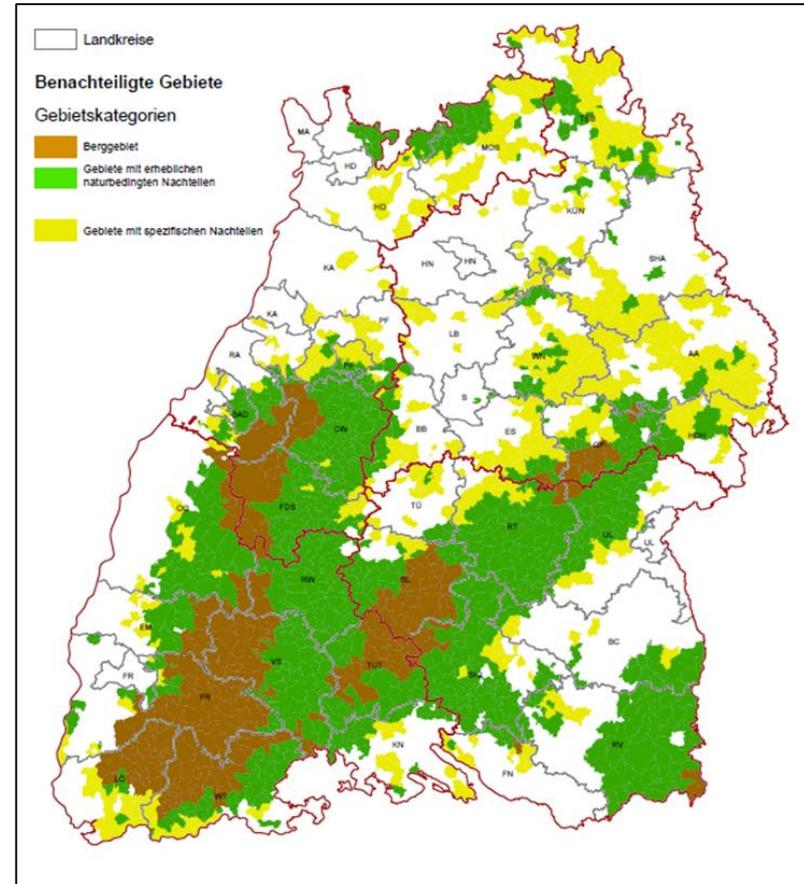


# Ausgleichszulage - Gebietskulisse

bis 2018



ab 2021 Gebiete mit spezifischen Nachteilen



30

**Gebiete mit spezifischen Nachteilen im Landkreis Sigmaringen sind ab 2021 die Gemarkungen:** Hitzkofen, Sigmaringendorf, Scheer, Ennetach, Mengen, Beuren, Ölkofen, Menningen und Wolfartsweiler



Landkreis  
Sigmaringen

# Ausgleichszulage - Flächenstatistik

Gebietseinheit	Gemarkungen (Anzahl)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	
		(ha)	(%)
Bruttofläche Baden-Württemberg davon	3.380	1.580.320	100,0
Berggebiete	291	111.860	7,1
natürlich benachteiligte Gebiete	983	449.910	28,5
spezifisch benachteiligte Gebiete	552	232.120	14,7
Benachteiligte Gebiete gesamt	1.826	793.890	50,2

# Ausgleichszulage 2021 in FIONA

Prüfen Sie, ob Sie tatsächlich Flächen im neuen Fördergebiet bewirtschaften und eine Ausgleichszulage erhalten können. Als Hilfe wird im AZL-Antrag in FIONA der zu erwartende Bewilligungsbetrag und die Summe Ihrer Flächen im AZL-Gebiet angezeigt.

**AZ Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (AZL)**

Die Ausgleichszulage (AZL) steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

**AZ1 Antragstellung AZL**

01  Ich beantrage AZL für die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten landwirtschaftlich genutzten Flächen soweit sie im benachteiligten Gebiet von Baden-Württemberg liegen und mit förderfähigen Kulturen bebaut sind.

**AZ2 Beantragte Fläche AZL**

Kulturgruppe <sup>i</sup>	Gemarkungen <sup>i</sup>	beantragte Fläche in ha <sup>i</sup>	Fördersatz in € pro ha <sup>i</sup>	Fördersumme in € pro Kulturgruppe <sup>i</sup>
3222	6751, 6781	16,3755	60	982,53

02 **Voraussichtlich zu erwartender Betrag Ausgleichszulage Landwirtschaft: 983 € <sup>i</sup>** ←

Die Auszahlung der AZL erfolgt erst ab einem Mindestbewilligungsbetrag von 250 €.

Dieser Berechnung liegen Ihre momentan angegebenen Flächen im Flächenverzeichnis zu Grunde. <sup>i</sup>

03 Ihr Bewirtschaftungssystem: Gemischtbetrieb <sup>i</sup>

**AZ3 Erklärung zur AZL**

01  Mir ist bekannt, dass die Einhaltung von Cross Compliance Vorschriften nach Art. 91 bis 93 und des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im gesamten Unternehmen (ausgenommen "Kleinerzeuger" gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013) verpflichtend ist und die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn ich die Verpflichtungen nach Cross Compliance nicht einhalte.

## Neue Kulturgruppe 3301: Gebiete mit spezifischen Nachteilen

32 AZL bitte nur beantragen, wenn der Auszahlungsbetrag auch über dem Mindestauszahlungsbetrag von 250 Euro liegt.

# SchALVO

## Umstufungen von Wasserschutzgebieten ab dem Jahr 2021

Folgende Schutzgebiete werden ab 2021 aufgrund steigender Nitratkonzentration im Rohwasser von Problemgebiet in Sanierungsgebiet **hoch gestuft**:

WSG-Nr.	Name des Schutzgebietes	Hauptgemeinde	Gemarkung
437053	WSG Lichtwiesen	Krauchenwies	Bittelschieß, Ettisweiler

Die betroffenen Antragsteller können ab 2021 weiterhin den SchALVO Pauschalausgleich beantragen mit dem Sonderausgleich in Sanierungsgebieten von 15 €/ha.

Folgende Schutzgebiete werden ab 2021 von Sanierungsgebiet in Problemgebiet **herunter gestuft**:

WSG-Nr.	Name des Schutzgebietes	Hauptgemeinde	Gemarkung
437092 G	WSG Andelsbachtal	Pfullendorf	Ruschweiler

Die betroffenen Antragsteller können ab 2021 weiterhin den SchALVO Pauschalausgleich beantragen. Es entfällt der Sonderausgleich in Sanierungsgebieten von 15 €/ha und der Ausgleich gemäß Sanierungsplan.

# SchALVO

## Umstufungen von Wasserschutzgebieten ab dem Jahr 2021

Folgendes Schutzgebiet wird ab 2021 aufgrund sinkender Nitratkonzentration im Rohwasser von Problemgebiet in Normalgebiet **herunter gestuft**:

WSG-Nr.	Name des Schutzgebietes	Hauptgemeinde	Gemarkung
437021	WSG Wagenhausertal II	Bad Saulgau	Bolstern, Haid, Tafertsweiler
437022	WSG Steinwiesen	Bad Saulgau	Bolstern, Fulgenstadt
437038	GWF Litzelbach	Pfullendorf	Pfullendorf, Aach-Linz, Gaisweiler, Otterswang
437045	QF Waldsteig	Herdwangen-Schönach	Oberndorf
437046	WSG Stockbrunnen II	Herdwangen-Schönach	Herdwangen, Oberndorf
437066	GWF Birkhöfe	Ostrach	Völlkofen, Tafertsweiler
437084	WSG Rosna	Mengen	Rosna
437092 D	WSG Andelsbachtal	Pfullendorf	Pfullendorf, Denkingen, Großstadelhofen

# SchALVO

## Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten

Aufgrund des 2020 erneut geänderten Düngerechts wird auch eine erneute Notifizierung der SchALVO durch die EU-Kommission erforderlich

- insbesondere die Ausgleichssätze müssen neu berechnet werden
- Ausgleich steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission
- Anpassung bei der Höhe des Ausgleichs sind ziemlich sicher zu erwarten, insbesondere bei den Gebieten nach § 13 a DüV-Nitratgebiete (Rote Gebiete)

### Pauschalausgleich seit 2019:

- **120 €/ha** in Problem und Sanierungsgebieten
- **103 €/ha** in Problem- und Sanierungsgebieten, die gleichzeitig auch § 13 a Nitratgebiete sind (Rote Gebiete)

### Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- Sanierungsgebiete mit Nitratgehalt > 50 mg/l
- Sanierungsgebiete mit Nitratgehalt mit 40-50 mg/l Nitrat und steigendem Trend

### Auszahlung nach SchALVO

- Sanierungsgebiete mit Nitratgehalt mit 40-50 mg/l Nitrat ohne steigendem Trend
- Sanierungsgebiete mit Nitratgehalt < 50 mg/l

# SchALVO

## S8 Beantragung der Auszahlung als De-minimis-Beihilfe für 2020

**S8 Beantragung der Gewährung von Ausgleichsleistungen der SchALVO als De-minimis-Beihilfe**

Ich beantrage die Auszahlung der Ausgleichsleistungen des SchALVO-Antragsjahres 2020 als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, da die von mir bewirtschafteten Flächen im Antragsjahr 2020 ganz oder teilweise innerhalb eines Wasserschutzgebietes lagen, welches einen Nitratgehalt von über 50 mg/l Rohwasser oder einen Nitratgehalt von 40-50 mg/l Rohwasser und steigenden Trend aufwies. In diesen Gebieten ist eine Ausgleichszahlung nach SchALVO laut Urteil des EuGH vom 21. Juni 2018 nicht zulässig.

Mir ist bekannt, dass es sich um eine De-minimis-Förderung handelt nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 316/2019 der Kommission vom 21. Februar 2019. Die besonderen Erläuterungen und Ausfüllhinweise in Kapitel XII der Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2021 habe ich beachtet.

**Vorjahr !**

Im Abschnitt DE1 habe ich Angaben über bewilligte und beantragte De-minimis-Beihilfen gemacht. Mir ist bekannt, dass ich die eingespielten Werte zu bereits beantragten/bewilligten De-minimis-Beihilfen prüfen und erforderlichenfalls ergänzen oder ändern muss.

Speichern und Prüfen      Speichern und Weiter

# Antragsteil De-minimis

Nur Antragsteller von Steillagenförderung Dauergrünland (SLG) und SchALVO-Antragsteller mit Flächen in Sanierungsgebieten müssen die Angaben zu De-minimis-Beihilfen im Bezugszeitraum 2019, 2020 + 2021 ausfüllen.

Navigationssbaum

- FIONA
  - Statusinformation
  - Anleitungen und Schulung
  - Stammdaten
  - Gemeinsamer Antrag
    - Auswahl Maßnahmen**
    - Flurstücksverzeichnis
    - Allgemeine Angaben
    - Junglandwirt
    - Flächen innerhalb BvW
  - Maßnahmen
    - DZ
    - FAKT
    - AZL
    - LPR
    - EVP
    - UZW
    - SchALVO
    - SLG
    - PHW
    - HWB
    - UUG
    - WBF
    - ZA
    - Hofen
    - De-Minimis**
    - Erklärungen

**DE Angaben über bewilligte und beantragte De-minimis-Beihilfen**

**DE1 Erklärung über bewilligte und beantragte De-minimis-Beihilfen**

Ich (das Unternehmen oder ein mit mir verbundenes Unternehmen) habe in den Jahren 2019, 2020 und 2021 **keine** De-minimis-Beihilfen beantragt oder bewilligt bekommen.

Ich (das Unternehmen oder ein mit mir verbundenes Unternehmen) habe in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die nachfolgenden De-minimis-Beihilfen bewilligt bekommen bzw. beantragt, aber noch **nicht** bewilligt bekommen:

**Die ggf. in nachfolgender Tabelle angezeigten De-minimis-Angaben müssen Sie prüfen und bei Bedarf ergänzen und/oder ändern.**  
Anmerkung: Bitte tragen Sie in folgender Tabelle keine De-minimis-Beihilfen zur Maßnahme SchALVO ein. Das gilt auch dann, wenn Sie noch die Bewilligung von De-minimis-Beihilfen zu SchALVO erwarten. Alle relevanten Beihilfen zu SchALVO werden automatisch berücksichtigt.  
Dasselbe gilt für die De-minimis-Beihilfen im Rahmen der Steillagenförderung Dauergrünland (SLG). Ihre Beihilfen zu SLG werden automatisch berücksichtigt.

**De-minimis Beihilfen der Jahre 2019, 2020 und 2021:**

Löschen	Bewilligt	Beantragt, aber noch nicht bewilligt	Datum des Zuwendungsbescheides /-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Name der Beihilfe	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in Euro	Agrar-De-minimis-Beihilfe	gewerbl. De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.05.2018	Finanzamt	B	Bürgschaft FA	300,45	200,78	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	23.05.2018	Ordnungsamt	Z	Zuschuss OA	301,45	201,78	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	24.05.2018	Ordnungsamt	D	Darlehen OA	302,45	202,78	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinzufügen

**hier keine Angaben zu SchALVO eintragen!**

# Einkommensverlustprämie (EVP)

- Die Einkommensverlustprämie für Erstaufforderungen wird im Antragsjahr 2021 letztmalig angeboten.
- Aufgrund einer Verwaltungsumstellung erfolgt in 2021 für die gesamte verbleibende Zuwendungsdauer eine **Endauszahlung, die in 2021 zu beantragen ist**
- Die EVP kann ab 2022 nicht mehr beantragt werden. Auch die Nutzungs codes 556 (Aufforstung nach der Aufforstungsprämie bis 2006) und 956 (Aufforstung nach der Einkommensverlustprämie) fallen weg. Die betroffenen Aufforstungsflächen sind dann mit NC 995 (Forstflächen) zu kennzeichnen.

## EV Einkommensverlustprämie (EVP)

### EV1 Antragstellung EVP

- 01  Ich beantrage die Endauszahlung der Einkommensverlustprämie für die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten, genehmigten Erstaufforstungen auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen.  
Die Auszahlung berücksichtigt den maximalen noch verbleibenden Prämienzeitraum der beantragten Flächen.

### EV1.1 Übersicht Flächensummen Einkommensverlustprämie im Flurstücksverzeichnis 2021

Flächensumme NC 956 (Aufforstung n. d. Einkommensverlustprämie ab 2007) (ha)	0,0000
Flächensumme NC 556 (Aufforstung n. d. Erstaufforstungsprämie 1993 bis 2006) (ha)	0,0000
Flächensumme NC 956 und 556 lt. Flurstücksverzeichnis 2021 (ha)	0,0000

Pause

# VOK 2020/2021

- Rückblick / Besonderheiten
- Flächenkontrollen - Auffälligkeiten
- Gewässerrandstreifen
- Cross Compliance Tierkennzeichnung
- Cross Compliance Umwelt / Grundanforderungen

**Jürgen Boschert**

Landratsamt Sigmaringen

stellv. Fachbereichsleiter Landwirtschaft,

Sachgebietsleiter Tierhaltung und Kontrollen

Telefon: 07571 / 102-8630

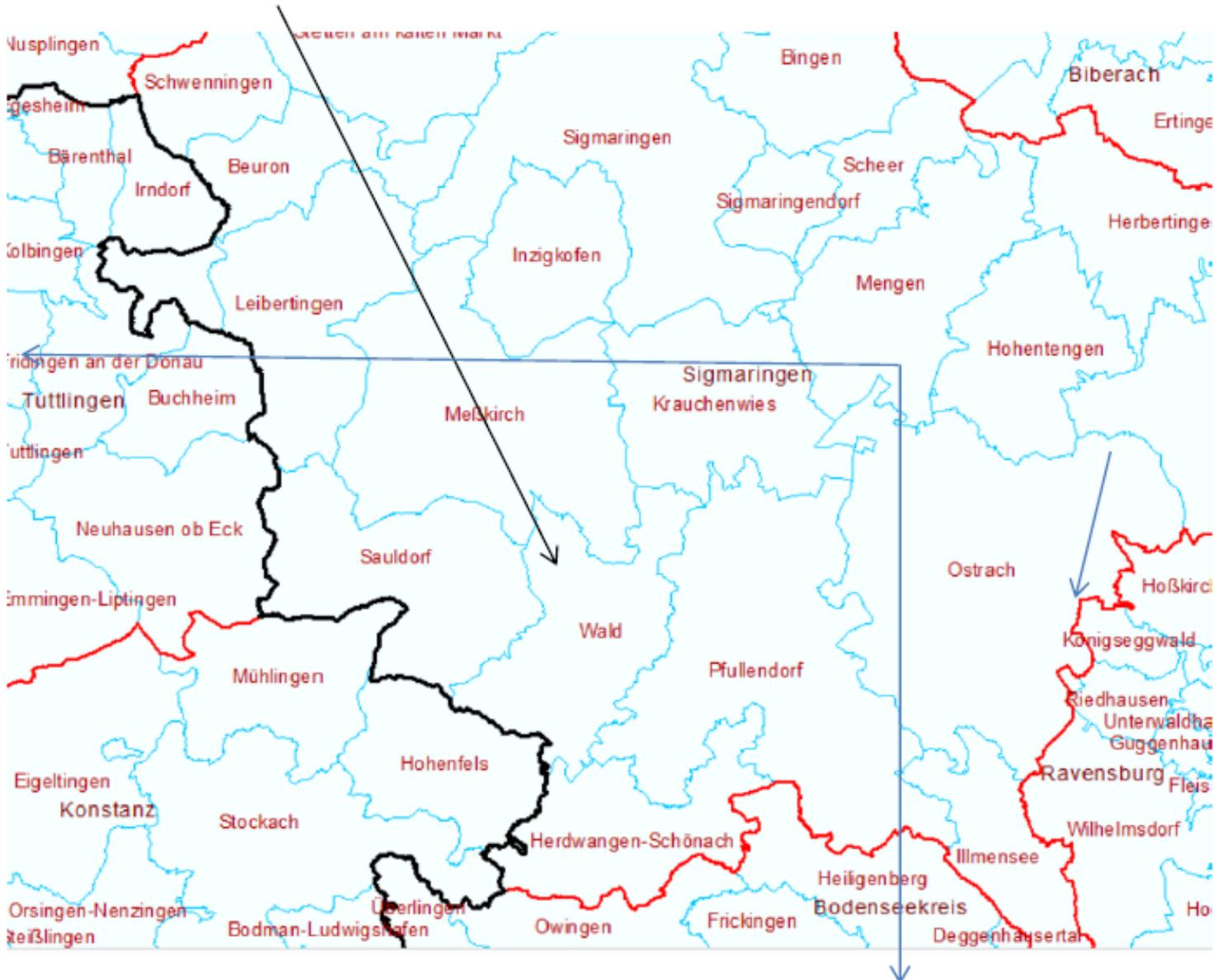
E-Mail: [juergen.boschert@lrasig.de](mailto:juergen.boschert@lrasig.de)



Landkreis  
Sigmaringen

# VOK 2020

## Fernerkundung 2020





# Fernerkundung 2020 neue Bilder in FIONA

Bei der Schönenbrück

Schloßbühl



# Fernerkundung 2020 neue Bilder in FIONA

# VOK-Ergebnisse 2020

## neue Geometrien in FIONA

The screenshot displays the FIONA software interface. On the left, an aerial map shows agricultural parcels with yellow boundary lines and parcel numbers (e.g., 1639, 1638, 1635, 1639, 1839, 1838, 1837, 1748M, 1730, 1749, 1748, 1747, 1745, 1746, 1744, 1743, 1636, 3476, 3469). Labels on the map include 'Bei der Schönenbrück', 'Kiesgrube', 'Hinteröschle', and 'Teufelswies'. The top right corner of the map area is labeled 'Schloßbühl'. The right sidebar contains a menu with the following items:

- Schläge/Teilschläge
- Vorlagen
- RPA
- Karten
- Legende
- Kartenzusammenstellung
- + Digitalisierung
- + Flurstücke | Bruttoflächen | LE
- + Höchstflächen
- VOK-Ergebnisse (highlighted with a red circle)
- VOK-Ergebnisse (highlighted with a red circle)
- Transparenz: [slider]
- + Verwaltung
- + Gebietskulissen
- + LPR Vertragsflächen
- + Umweltdaten
- + Beschriftung

# VOK 2020

- Rückblick / Besonderheiten
- Flächenkontrollen - Auffälligkeiten

# Auffälligkeiten

**1. Mindestpflege** nicht erfüllt

Mindestpflege = mindestens **einmal** im Jahr

- Mähen und Abfahren oder
- Mulchen

bis zum 15. November

- ordentliches Mähen+ Abfahren / Mulchen von „Problemzonen“, d.h. Grünlandecken oder Waldrändern
  - nur Mähen erfüllt nicht die Mindestpflege
- ggf. Abzug der Fläche



**NC 592 – Dauergrünland aus der Erzeugung genommen**

# Auffälligkeiten

2. „Rasenmäherflächen“,  
Grill- und Spielplätze  
sind **keine Bruttofläche**

vor allem bei  
Grünlandflächen an  
Wohnbebauung bzw.  
Hofstellen

→ Abzug der Fläche



# Auffälligkeiten

## 3. Unklare Bewirtschaftungsverhältnisse bzw. **Fremdbewirtschaftung**

**Einzelne Schläge** werden vom Antragsteller offensichtlich nicht (mehr) selber bewirtschaftet.

Eigenen Bewirtschaftung und damit Antragsberechtigung bei

- ✓ selbstbestimmter Bewirtschaftung
- ✓ wirtschaftliches Risiko liegt beim AST



# Extensives Grünland - Beihilfefähigkeit und Abgrenzung der Bruttofläche

[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/publikation/did/extensives-gruenland-beihilfefaeeligkeit-und-abgrenzung-der-ruttoflaeche/?tx\\_rsmbwpublications\\_pi3%5Bministries%5D=10&cHash=e2dd600cd465a67d97947c40cea0d644](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/publikation/did/extensives-gruenland-beihilfefaeeligkeit-und-abgrenzung-der-ruttoflaeche/?tx_rsmbwpublications_pi3%5Bministries%5D=10&cHash=e2dd600cd465a67d97947c40cea0d644)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Gewässerrandstreifen



# Gewässerrandstreifen

## Wassergesetz Ba-Wü (WG) vom 03.12.2013

§ 29 (3): in den Gewässerrandstreifen sind verboten:

1. der **Einsatz** und die Lagerung von **Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**, in einem Bereich von **fünf Metern**,
2. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen...
3. die **Nutzung als Ackerland** in einem Bereich von **fünf Metern** ab dem 1. Januar **2019**; hiervon **ausgenommen** sind die **Anpflanzung von Gehölzen** mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren sowie die **Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen** in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten.

# Wasserhaushaltsgesetz (WhG) vom 19.06.2020

## § 38a Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigung an Gewässern

(1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von durchschnittlich mindestens 5 Prozent aufweisen, innerhalb eines Abstandes von **5 Metern** landseits zur Böschungsoberkante des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen.....

Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf **einmal** innerhalb von **Fünfjahreszeiträumen** durchgeführt werden.

(2) Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt....

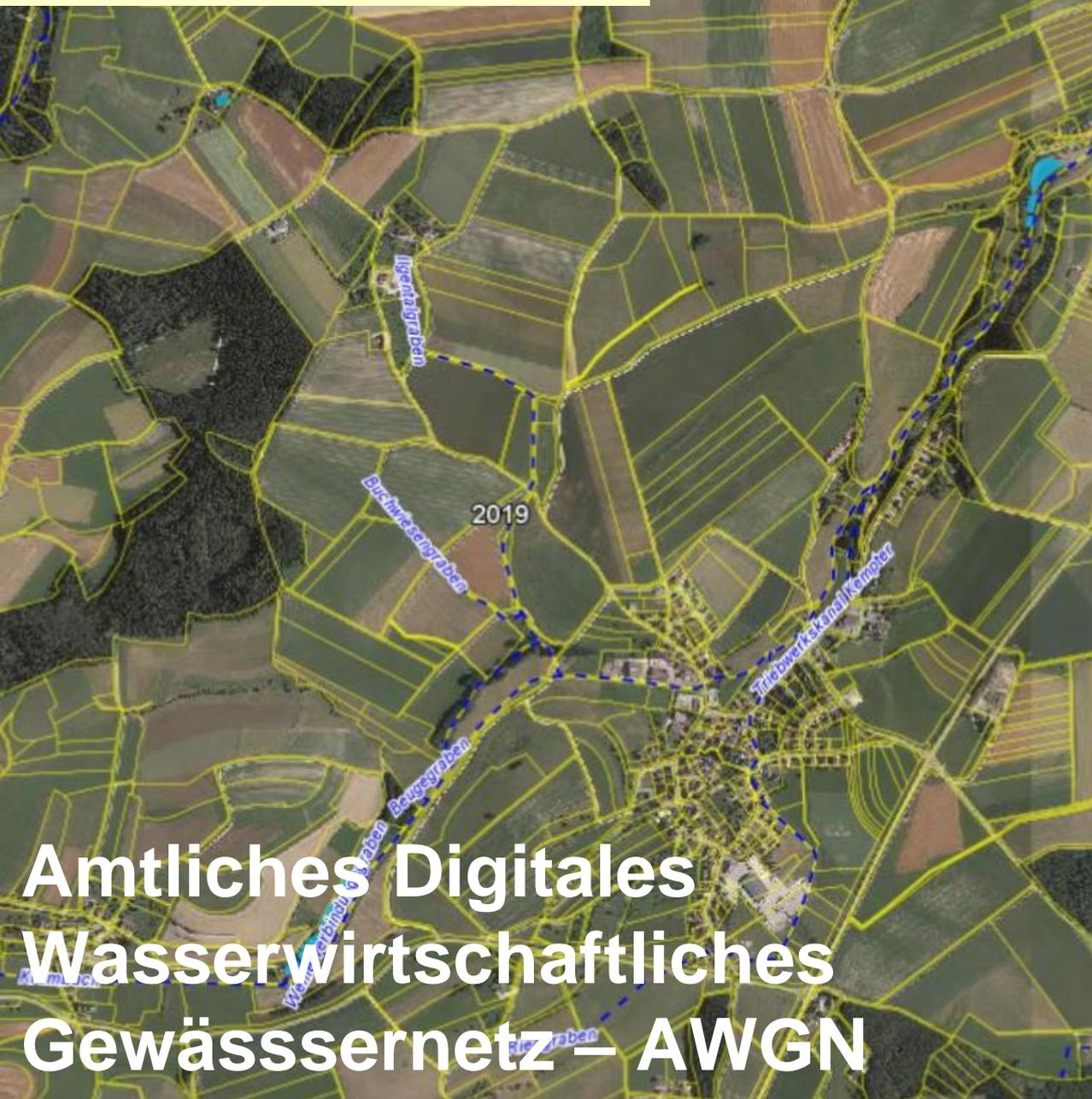
# VOK 2021: CC / Grundanforderungen

Unternehmensnummer: \_\_\_\_\_

**B. Kontrollfeststellungen  
Nitrat-Richtlinie**

Prüfkriterium	nicht kontrol- lierbar	Kontrolliert, Verstoß fest- gestellt	
<p>PK 24<sup>1</sup> <u>Bei an Gewässern angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Hangneigung<sup>2</sup> zum Gewässer in einem Bereich von 5 Metern ab der Böschungsoberkante des Gewässers oder bei Fehlen einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab Linie des Mittelwasserstandes Nutzung als Ackerland</u></p> <p>Ausnahme: Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren (Kurzumtriebsplantagen) sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten.</p> <p>Oder <u>Bodenbearbeitung mit Umbruch</u> (vgl. -Merkblatt Nr. 36 Gewässer- randstreifen in Baden-Württemberg (September 2018) Seite 7)</p> <p>Oder <u>Bodenbearbeitung von Blühflächen vor Ablauf von drei Vegetati- onsperioden</u></p> <p>- ja (Verstoß) - nein</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

# Gewässerrandstreifen



Schläge/Teilschläge Vorlagen RPA Karten

+ Flurstücke | Bruttoflächen | LE

+ Höchstflächen

+ VOK-Ergebnisse

+ Verwaltung

+ Gebietskulissen

+ LPR Vertragsflächen

- **Umweltdaten**

Wasserschutzgebiete

WSG-Teilbereiche

WSG-Zonen

WSG-Nitratklassen

Auswaschungsrisikoklassen

FFH-Mähwiesen (detailliert)

FFH-/Vogelschutzgebiete (andere Schutzgebiete)

Biotop §30 und §33 (andere Schutzgebiete)

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete (andere Schutzgebiete)

Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete (andere Sch

Naturdenkmal (andere Schutzgebiete)

LRT 4030 Trockene Heiden

gefährdete Grundwasserkörper

Gewässernetz AWGN für Einhaltung Gewässerrandstreifen

Transparenz:

Fläche am Gewässer nach DüV - Hangneigung mind. 10 %

Eutrophierte Gebiete nach § 13a DüV

SLG Hangneigung



Amtliches Digitales  
Wasserwirtschaftliches  
Gewässernetz – AWGN

# Merkblätter für die Umweltgerechte Landwirtschaft

Nr. 36

September 2018

## Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg

Anforderungen und praktische Umsetzung für die Landwirtschaft



Abb. 1: Gewässerrandstreifen in Form von extensivem Grünland

Foto: Erich Unterseher/LTZ

Wie ist ein Gewässerrandstreifen definiert?

von denen mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz

IS  
ngen

# Anwendungsbestimmungen für PSM zum Schutz von Oberflächengewässern

-> Je nach Mittel können **größere Abstände als 5 m** und die Verwendung von **abdriftmindernden Düsen** und weitere Bestimmungen vorgeschrieben sein.

-> Auch **Hangneigungsauflagen** können größere Gewässerabstände fordern.

## Beispiele:

Mittel/ Aufwandmenge <sup>1)</sup>	Wirkstoffe	Wirkstoff- gehalt	Kenn- zeichnung		Auflagen	Abstandsaufgabe zu Oberflächengewässern (m)					Abstands- aufgaben zu Saum- biotopen
			GHS			Auflage	Standard	variabel je nach Risikokategorie bzw. Düsentechnik			
								D/50%	C/75%	B/90%	
Input Classic	Prothioconazol Spiroxamine	160 g/l 300 a/l	07, 08, 09	B4	NW706	NW607	keine Anw.	20	15	15	
Herold SC	Diflufenican Flufenacet	200 g/l 400 g/l	07, 08, 09	B4	NW706	NW607	keine Anw.	15	10	5	NT102
Battle Delta/ Carpartus SC	Diflufenican Flufenacet	200 g/l 400 g/l	08, 09	B4	NW706	NW607	keine Anwendung			15	NT101
Stomp Aqua	Pendimethalin	455 g/l	07, 09	B4	NW701 NT145, 146, 170	NW605-1 NW607	keine Anwendung			5 10	NT112

# VOK 2020/2021

- Rückblick / Besonderheiten
- Flächenkontrollen - Auffälligkeiten
- Gewässerrandstreifen
- **Cross Compliance Tierkennzeichnung**
- Cross Compliance Umwelt / Grundanforderungen

# Vorortkontrollen

## CC-Tierkennzeichnung

Kennzeichnung (Ohrmarken)

- Rind, Schwein, Schaf/Ziege

Bestandsregister

- Rind, Schwein, Schaf/Ziege

Hit-Datenbank

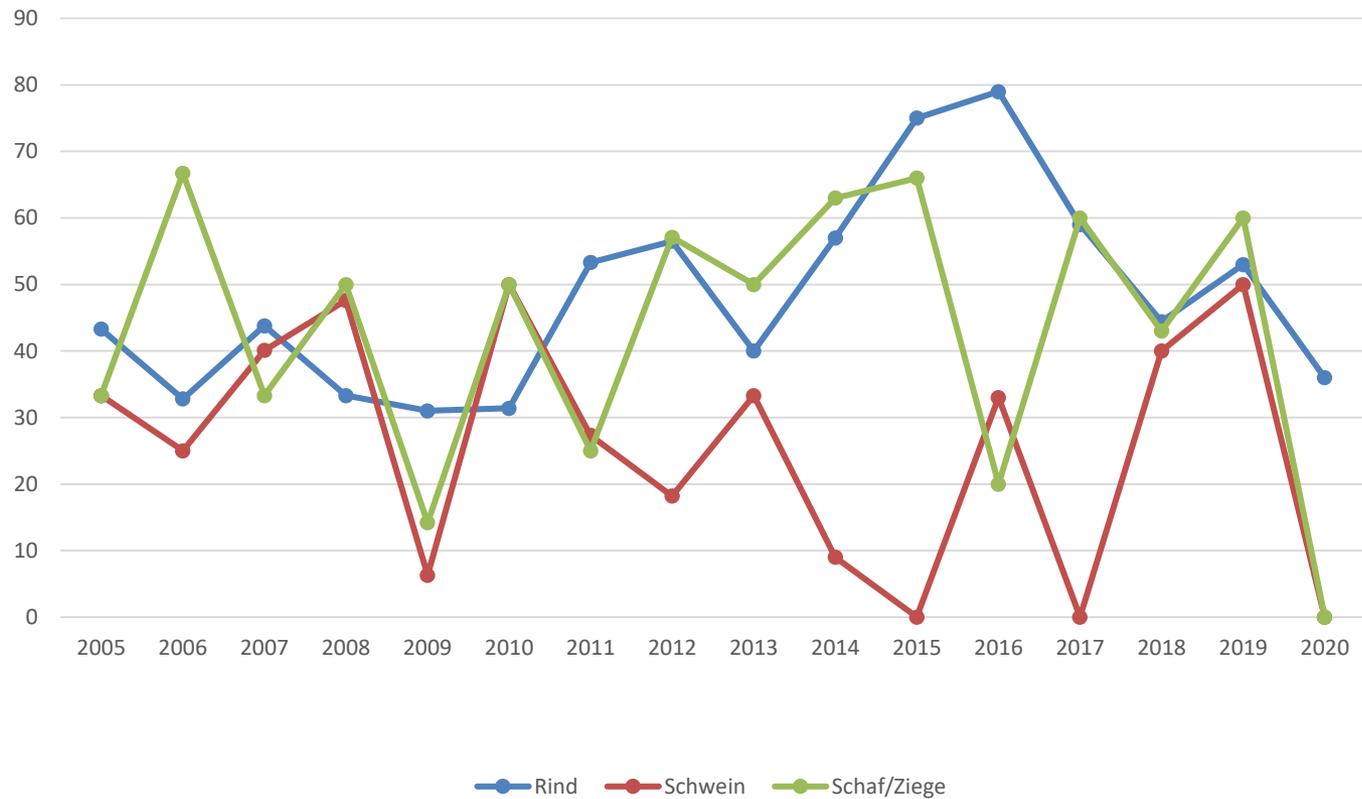
- Rind

Betriebsregistrierung

- Rind, Schwein

# CC-Tierkennzeichnung

Verstoßquote CC-Kennzeichnung



# VOK 2020/2021

- Rückblick / Besonderheiten
- Flächenkontrollen - Auffälligkeiten
- Gewässerrandstreifen
- Cross Compliance Tierkennzeichnung
- **Cross Compliance Umwelt / Grundanforderungen**

*Schwerpunkte Düngung und PS*

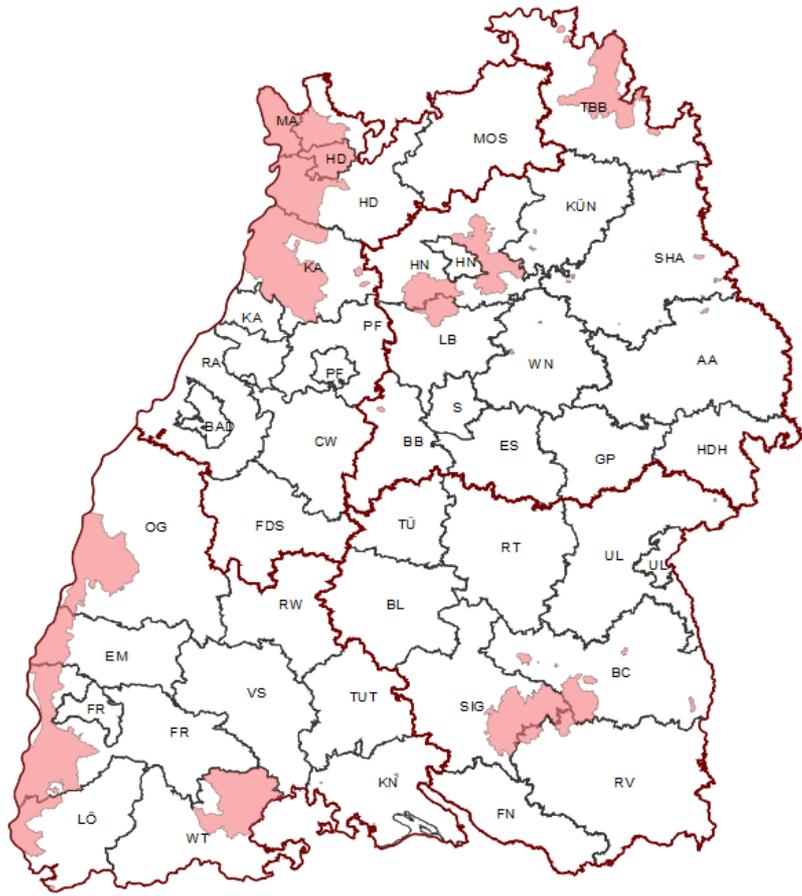
# DüngeVO

**ab Mai 2020**

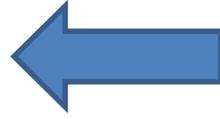
# „Rote Gebiete“

**ab 2020/2021**

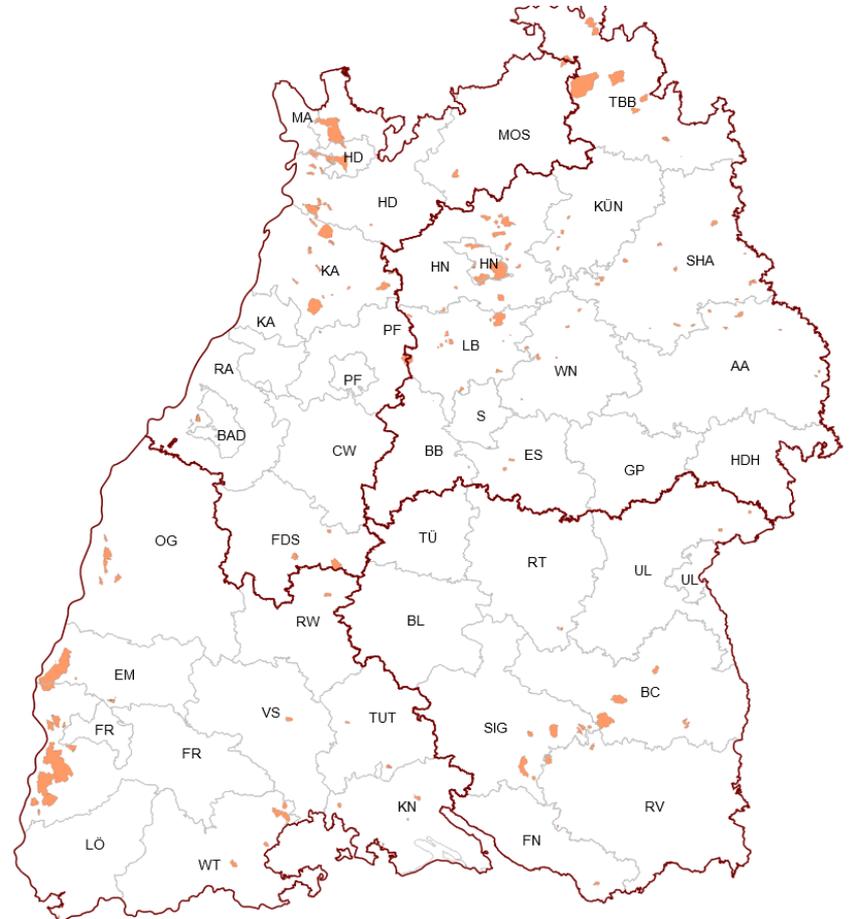
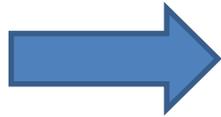


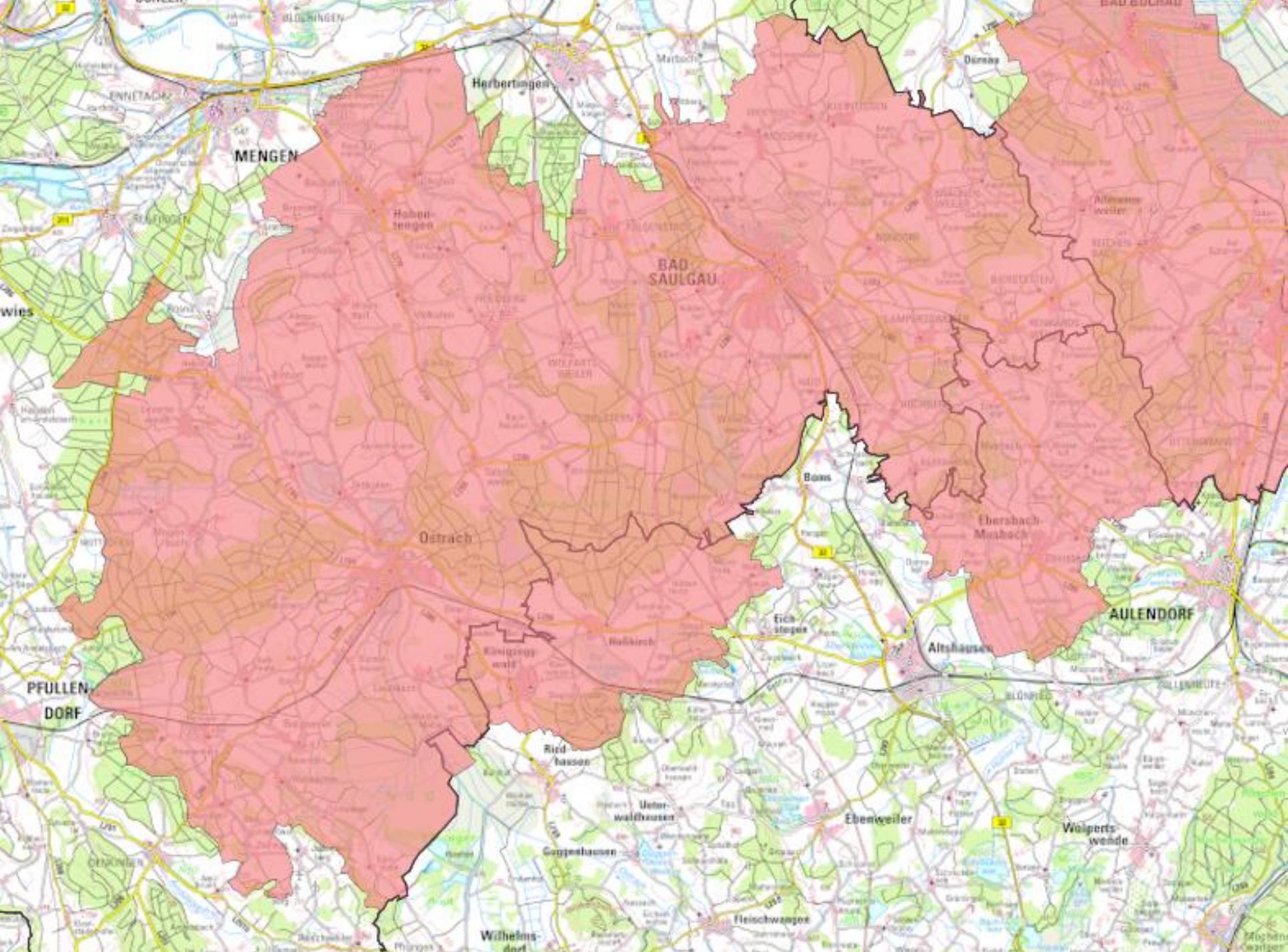


**Rote Gebiete  
alt**



**Rote Gebiete  
neu**





MENGEN

Herbertingen

BAD SAULGAU

Ostrach

Boms

Ebersbach  
Musbach

AULENDORF

PFULLEN  
DORF

Königs  
wald

Ried  
bassen

Ueter  
wäldchen

Goppen  
hausen

Ebenweiler

Wölperts  
weiler

Wilhelms  
dorf

Heischwägen



# Aufzeichnungspflicht DVO § 10 VODüV Gebiete § 3 + § 5

neu ab 2021

## Aufzeichnungspflicht für Betriebe...

... **mit** Flächen in  
Roten Gebieten:

- > 10 ha LF
- > 500 kg N Anfall  
eigene Tierhaltung
- Aufnahme von  
Wirtschaftsdünger

... **ohne** Flächen in  
Roten Gebieten:

- > 20 ha LF
- > 110 kg N Anfall/ha  
eigene Tierhaltung
- Aufnahme von  
Wirtschaftsdünger

Aufzeichnungspflicht erforderlich, wenn  
eine Bedingung erfüllt ist



# Aufzeichnungspflicht der Düngemaßnahmen

Zeitpunkt /Zeitraum	Erfassung und Dokumentation
Vor Ausbringung wesentlicher Düngemengen	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="865 311 1835 506">1. Ermittelter Düngebedarf (N u. P) = <b>Düngebedarfsberechnung</b> je Schlag/BWE / Kultur / GL</li><li data-bbox="865 521 1777 578">2. <b>Nährstoffgehalte</b> aller Dünger</li><li data-bbox="865 592 1410 649">3. <b>N<sub>min</sub></b>-Wert Boden</li></ol>

# Aufzeichnungspflicht der Düngemaßnahmen

Zeitpunkt /Zeitraum	Erfassung und Dokumentation
Vor Ausbringung wesentlicher Düngemengen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ermittelter Düngebedarf (N u. P) = <b>Düngebedarfsberechnung</b> je Schlag/BWE / Kultur / GL</li><li>2. <b>Nährstoffgehalte</b> aller Dünger</li><li>3. <b>N<sub>min</sub></b>-Wert Boden</li></ol>
≤ 2 Tage nach Düngung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Schlag / BWE mit Größe</li><li>2. Art und Menge des Düngers</li><li>3. Nährstoffmenge P und</li><li>4. N (Gesamt-N / verfügbarer N)</li></ol>

# Aufzeichnungspflicht der Düngemaßnahmen

Zeitpunkt /Zeitraum	Erfassung und Dokumentation
Vor Ausbringung wesentlicher Düngemengen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ermittelter Düngebedarf (N u. P) = <b>Düngebedarfsberechnung</b> je Schlag/BWE / Kultur / GL</li><li>2. <b>Nährstoffgehalte</b> aller Dünger</li><li>3. <b>N<sub>min</sub></b>-Wert Boden</li></ol>
≤ 2 Tage nach Düngung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Schlag / BWE mit Größe</li><li>2. Art und Menge des Düngers</li><li>3. Nährstoffmenge P und</li><li>4. N (Gesamt-N / verfügbarer N)</li></ol>
Nach Abschluss Weidehaltung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zahl der Weidetage</li><li>2. Art und Anzahl Tiere</li><li>3. Schlag</li></ol>
Bis 31. März Folgejahr	jährliche betriebliche <b>Gesamtsumme Düngebedarf</b> und <b>Nährstoffeinsatz</b>
Bis 7 Jahre	Aufbewahrungspflicht

# Aufzeichnungspflicht der Düngemaßnahmen

**Diese Aufzeichnungspflichten und weitere  
Vorgaben der DüV und der VODüvGebiete  
werden im Rahmen der  
VOK / CC-Kontrollen / Grundanforderungen  
geprüft**

**Jahres-Nährstoffvergleich ist entfallen**

# CC Umwelt / Grundanforderungen

## Pflanzenschutz

- umfassende Aufzeichnungspflicht
- Anwendung von PSM
  - entgegen guter fachlicher Praxis
  - auf Nichtkulturland
  - ohne Zulassung
  - außerhalb festgesetzter Anwendungsgebiete
  - entgegen den Anwendungsbestimmungen
  - .....
  - .....
- Bienenschutz

# Cross Compliance 2021

1. Informationsbroschüre zu Cross Compliance 2021
2. Checkliste Cross Compliance 2021



## Checkliste Cross Compliance 2020

für landwirtschaftliche Unternehmen  
in Baden-Württemberg

# Checkliste Cross Compliance 2021

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			<p><b>2.2 Nährstoffgehalt von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln</b></p> <p>(Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aufgrund Kennzeichnung bekannt oder</li> <li>- auf der Grundlage von Daten der nach Landesrecht zuständigen Stelle ermittelt oder</li> <li>- vor Ausbringung untersucht)</li> </ul> <p>➤ für Stickstoff</p> <p>(Hinweis: bei Gülle, Jauche, Geflügelkot und anderen flüssigen organischen Düngemitteln zusätzlich für Ammonium-N)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			<p><b>2.3 Düngedarf berechnung</b></p> <p>(Hinweis: verpflichtend vor der Düngung wesentlicher Nährstoffmengen in Höhe von 50 kg/ha/Jahr Stickstoff (Gesamtstickstoff))</p> <p>➤ N- Düngedarf vor Ausbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln für jede Kultur (Schlag, Bewirtschaftungseinheit) ermittelt und dokumentiert</p> <p>(Hinweis: zur Dokumentation des Düngedarfs gehören ebenfalls die N-Bodenwerte (<math>N_{min}</math> aus NID oder eigene N-Bodenproben) sowie die Angaben zu Gesamt-N, verfügbarem N oder <math>NH_3</math>-N der angewendeten Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><a href="http://www.duengung-bw.de">www.duengung-bw.de</a></p>

Unsere heutige Präsentation steht Ihnen im Internet unter

[www.ga-sig.de](http://www.ga-sig.de)

zum Download zur Verfügung.

Weitere Infos finden Sie

im Infodienst Landwirtschaft des Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

unter [www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)

*Vielen Dank für Ihr Interesse*